

<b>BV Art</b>	<b>ArbVG</b>	<b>Maßnahme Arbeitgeber</b>	<b>Rechtsdurchsetzung</b>	<b>Beendigung (außer einvernehmlich)</b>	<b>Nachwirkung</b>
Notwendige BV	§ 96	Nur mit Zustimmung BR	Klage beim ASG	Kündigung fristlos oder Termin (ausdrücklich vereinbart) Ablauf Befristung	nein
Notwendige erzwingbare BV	§ 96 a	Ersetzung Zustimmung BR durch Schlichtungsstelle möglich	Arbeitgeber: Schlichtungsstelle BR: Klage beim ASG	Einvernehmlich oder Schlichtungsstelle Ablauf Befristung	nein
Erzwingbare BV	§ 97 Abs. 1 Z 1 bis 6a	Einzelarbeitsvertrag/Weisung Arbeitgeber (solange keine BV)	Schlichtungsstelle	Schlichtungsstelle Ablauf Befristung	nein
Freiwillige BV	§ 97 Abs 1 Z 7 bis 26	Einzelvereinbarung/einseitige Anordnung (solange keine BV)		Kündigung Ablauf Befristung	Ja, aber nur bei Kündigung Bis neue BV oder Einzelvertrag
Freie BV				keine einseitige Änderung für neu eintretende Stichtagsregelung Sonderklausel möglich	wie Einzelvertragsbestandteil